Verhaltenskodex

CordenPharma

Grußwort des Präsidenten & CEO 03
Einleitung 04
1. Integrität 05
2. Kundenzentrierung 05
3. Partnerschaftsansatz 06
4. Produktqualität 06
5. Transparenz 08
6. Umweltschutz 09
7. Sicherheit & Gesundheit 10
8. Menschenrechte & Internationale Arbeitsnormen 11
9. Firmenvermögen & geistiges Eigentum 12
10. Vertrauliche Informationen 12
11. Datenschutz 13
12. Elektronische Kommunikationsmittel 13
13. Soziale Medien 14
14. Geschenke & Einladungen 15
15. Korruption 15
16. Interessenkonflikte 16
17. Freier Wettbewerb 16
18. Außenhandel & Handelskontrollen 17
19. Geldwäsche & Finanzierung von Terrorismus 18

Grußwort des Präsidenten & CEO

Liebe Kolleginnen & Kollegen,

CordenPharma bringt Kolleginnen und Kollegen unterschiedlicher Herkunft in einem globalen Unternehmen zusammen, die in unseren verschiedenen Werken und Niederlassungen arbeiten. Wir bieten hochwertige Serviceleistungen in der Entwicklung und Herstellung von pharmazeutischen Zwischenprodukten, Hilfsstoffen, Wirkstoffen und Arzneimitteln für Kunden und letztendlich Patienten. Dies erfordert in unserem Unternehmen ein gemeinsames Verständnis grundlegender Verhaltensweisen.

Dies betrifft vor allem unsere externen Kontakte: Unsere Kunden und deren Patienten, Zulieferer, Behörden, Nachbarn und andere Interessensgruppen müssen sich sicher sein können, dass wir unsere geschäftlichen Verpflichtungen stets wahrnehmen, ganz gleich, mit welchem Konzernunternehmen oder Standort sie in Kontakt stehen.

Aber auch intern machen anerkannte Verhaltensregeln uns als Team stärker und sorgen schließlich dafür, dass wir unsere gemeinsamen Konzernziele erreichen. Dies gilt sowohl für die Betreuung von Kundenprojekten und Produkten, an denen mehrere Konzernunternehmen gemeinsam arbeiten, als auch für den Führungsstil der Vorgesetzten. Der vorliegende Verhaltenskodex gibt die wichtigsten Leitlinien zur Erreichung dieser Ziele vor.

Bitte lesen Sie ihn aufmerksam durch und beachten Sie die Vorgaben als Leitprinzipien Ihrer täglichen Arbeit. Sie tragen so dazu bei, dass CordenPharma und seine Mitarbeitenden weltweit als vertrauenswürdige Partner wahrgenommen werden.

Ich danke Ihnen, dass Sie Verantwortung übernehmen, indem Sie diesen Verhaltenskodex einhalten und seine Grundsätze mit Leben erfüllen.

Freundliche Grüße

M. Quirmbach

Dr. Michael Quirmbach
CEO & Präsident, Corden Pharma Holding S.E.

Einleitung

Dieser Verhaltenskodex soll Sie als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter von CordenPharma dabei unterstützen, sich im Arbeitsalltag rechtmäßig und ethisch einwandfrei zu verhalten. Er ist Teil unseres umfassenden Compliance Management Systems (CMS).

Bei unserer täglichen Arbeit lassen wir uns von folgenden Kernwerten leiten:

- → Integrität
- → Verantwortung
- → Vertrauen
- → Zusammenarbeit
- → Zuverlässigkeit

Auf Grundlage dieser Kernwerte gibt der Verhaltenskodex bindende Leitlinien vor. Diese sind allumfassend: Sie definieren die grundlegenden ethischen und professionellen Standards, die wir von allen Mitarbeitenden von CordenPharma erwarten.

Alle Führungskräfte und Mitarbeitenden (zusammen «die Mitarbeitenden») weltweit müssen sicherstellen, dass ihr Verhalten bei der Arbeit diesem Verhaltenskodex entspricht und sämtliche geltenden Gesetze und Bestimmungen einhält. Führungskräfte müssen dafür sorgen, dass ihnen unterstellte Mitarbeitende mit dem Inhalt dieses Dokuments vertraut sind.

Grundsätzlich haben wir Vertrauen in die Professionalität und Integrität unserer Mitarbeitenden. Dieses Dokument ist also nicht als detaillierte Anweisung zu betrachten, die alle Möglichkeiten abdeckt, sondern als Rahmenvorgabe für angemessenes Verhalten.

Wenn in einzelnen Fällen Gesetze, interne Konzern- oder Werksvorgaben oder arbeitsrechtliche Vereinbarungen höhere Anforderungen stellen als dieser Verhaltenskodex, so sind Erstere als bindend zu sehen. Wenn andererseits dieser Verhaltenskodex oder andere interne Regeln von CordenPharma höhere Anforderungen stellen als die gesetzlichen Vorgaben, so haben die internen Regeln Vorrang.

Der/die konzernweite Chief Quality and Compliance Officer koordiniert alle Maßnahmen im Zusammenhang mit diesem Verhaltenskodex und steht jederzeit für Beratung und Unterstützung zur Verfügung. Allen Mitarbeitenden werden regelmäßig und bei Bedarf entsprechende Schulungen angeboten. Bei Unklarheiten sollte immer bei der oder dem Chief Quality and Compliance Officer nachgefragt werden.

Wenn Sie Grund zur Annahme haben, dass gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen wird, ist es Ihre Pflicht, dies sofort einer geeigneten Person zu melden, wie Ihrem oder Ihrer Vorgesetzten oder der/dem Chief Quality and Compliance Officer. Absolute Vertraulichkeit und Anonymität sind sichergestellt. Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die ehrlich und in guter Absicht eine Beschwerde einreichen, werden nicht toleriert.

Nachweisliche Verstöße können zu disziplinarischen Maßnahmen bis hin zur Kündigung gemäß geltendem Arbeitsrecht führen.

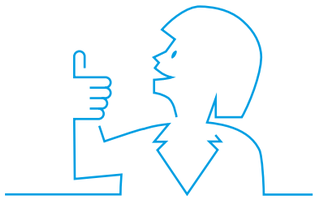

1. Integrität

CordenPharma erachtet sich und seine Angestellten als verlässliche, vertrauenswürdige Mitarbeitende und Vertragspartner. Unsere Aktivitäten zeichnen sich durch Integrität aus. Wir beachten weltweit die für unser Geschäft geltenden Gesetze und Bestimmungen sowie ethische Rahmenbedingungen. Die Führungskräfte von CordenPharma übernimmt eine Vorbildfunktion in Bezug auf die Einhaltung dieses Verhaltenskodex.

Unsere Zulieferer und andere Geschäftspartner, die für uns oder in unserem Namen tätig sind, durch Outsourcing von Dienstleistungen, Prozessen oder sonstigen Geschäftstätigkeiten, sind ebenfalls gehalten, diesen Verhaltenskodex zu befolgen.

2. Kundenzentrierung

Bei CordenPharma bedeutet Kundenzentrierung, die Erwartungen unserer Kunden zu übertreffen, indem man antizipiert, was der Kunde eventuell noch zusätzlich benötigt, um sein Projekt erfolgreich umsetzen zu können, was er eventuell nicht berücksichtigt hat oder nach welchen Lösungen er als Nächstes fragen könnte – und diese dann bereitstellen zu können.

Wir haben eine ganzheitliche Sicht auf Märkte und Kunden und wollen Lösungen entwickeln, die den höchsten Mehrwert schaffen.

3. Partnerschaftsansatz

Unsere besondere Unternehmensstruktur erlaubt es uns, Kunden aus den verschiedensten Zielsegmenten eine breite Palette zweckdienlicher Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Für unsere Kunden bedeutet Partnerschaft, dass wir aktiv mit ihnen arbeiten, um für jedes Projekt die beste Lösung zu entwickeln.

Wir nutzen den vielfältigen Wissensschatz in unserem Unternehmen, um die Kundenzufriedenheit zu steigern und Kunden stets zusätzliche Optionen anzubieten.

Wir pflegen eine kooperative Beziehung, indem wir wahrheitsgemäß informieren, Ansprechpartnern auf Augenhöhe begegnen und mit Kritik konstruktiv umgehen. Unser Ziel ist es, langfristige, partnerschaftlich geprägte Beziehungen aufzubauen.

Durch die kooperative Zusammenarbeit innerhalb unserer Unternehmensgruppe nutzen wir die Vorteile unserer einzigartigen Unternehmensaufstellung bestmöglich und reichen diese Vorteile an unsere Kunden weiter.

Projekte gehen wir konsequent mit einem kontinuierlichen Austausch und einer laufenden Abstimmung zwischen den jeweiligen Projektteams und dem Kunden an. Wir ordnen jeder Entwicklungsphase sorgfältig angemessene Zeit und Ressourcen zu und überwachen alle Aufgaben, damit das Projekt kontrolliert und fristgerecht voranschreitet.

Wir unterstützen einander auf allen Ebenen. Das gilt nicht nur an unserem eigenen Standort, sondern auch über Konzernunternehmen und geografische Grenzen hinweg. So haben alle unsere Unternehmen Zugang zu zahlreichen Kompetenzen, Technologien, Prozessen und Werken, um ihre eigenen Kapazitäten zu ergänzen.

Wir tauschen Informationen aus, wenn dies in unserem gemeinsamen Interesse liegt. Wir sind offen für neue Ideen und Gelegenheiten, ungeachtet dessen, wo sie entstanden sind.

4. Produktqualität

Wir setzen ein professionelles Qualitätsmanagement und weltweites Qualitätssicherungssystem um, mit dem Anspruch, dass unsere Produkte und Dienstleistungen die Kundenerwartungen und gesetzlichen Vorgaben stets erfüllen oder übertreffen.

Wir stellen angemessene Informationen für alle Beteiligten bereit, für eine sichere Herstellung und Handhabung sowie einen sicheren Transport unserer Produkte. Die gesetzlich und intern vorgegebene Produktqualität ist zu jeder Zeit einzuhalten.

5. Transparenz

Transparenz ist die Grundlage für gegenseitiges Vertrauen. Aktuelle Daten und die Bereitschaft zum offenen Dialog sind unabdingbar für die effektive Zusammenarbeit innerhalb des Unternehmens und verlässliche Beziehungen zu externen Partnern.

Deshalb achten wir darauf, relevante Informationen methodisch zu dokumentieren, sie weiteren rechtmäßig Interessierten zur Verfügung zu stellen und sie als Grundlage für gemeinsame Lernprozesse zu nutzen.

Buchführung, Dokumentation & Berichtswesen

Wir erfüllen alle gesetzlichen und sonstigen Verpflichtungen hinsichtlich Buchhaltung und Dokumentierung von Geschäftsprozessen. Dies umfasst die Erstellung effektiver Prozesse und interner Kontrollmechanismen zur Geschäftsberichterstattung und der Veröffentlichung von Informationen gemäß Offenlegungspflichten. Unsere Berichtsverfahren erfassen die relevanten Prozesse und Fakten vollständig, klar und nachverfolgbar und bilden sie genau ab. Unseren Kunden liefern wir die vereinbarten Berichte und Analysen zuverlässig und zeitnah. Dabei adressieren wir tatsächliche, potenzielle oder vorhersehbare Abweichungen oder Risiken frühzeitig, um möglichst wirksame strategische Lösungen entwickeln zu können.

Positive Fehlerkultur

Wir sind stolz auf unsere Leistungen und feiern unsere Erfolge. Fehler und Scheitern sehen wir als Chancen, besser zu werden.

Die Konsequenzen und Ergebnisse unserer Geschäftsaktivitäten werden daher neutral und ehrlich bewertet, analysiert und vorgestellt, idealerweise unter Bezugnahme auf Leistungskennzahlen (KPIs). Bei der Besprechung negativer Entwicklungen konzentrieren wir uns darauf, die Fehlerquelle auszumachen und Chancen für zukünftige Verbesserungen zu finden.

Kommunikation mit Interessengruppen

CordenPharma pflegt den offenen Dialog mit relevanten Interessengruppen, wie die Gemeinden am Standort unserer Werke, Medien, Aufsichtsbehörden, Politik oder Nichtregierungsorganisationen (NGOs). Das tun wir, weil auch hier Transparenz die Grundlage für gegenseitiges Vertrauen darstellt. Entsprechend bemühen wir uns immer, Austausch und Diskussionen objektiv, wahrheitsgemäß und lösungsorientiert zu halten.

Vertrieb, Marketing & Werbung

In Vertrieb, Marketing und Werbung halten wir uns an die gesetzlichen Vorgaben, relevanten Verhaltenskodizes und Selbstverpflichtungen. Unsere Produkte und Dienstleistungen präsentieren wir wahrheitsgetreu und sachlich. Das gilt ebenso für Produkte und Dienstleistungen unserer Konkurrenz, wo Vergleiche gesetzlich zulässig sind.

6. Umweltschutz

Natürliche Ressourcen nutzen wir bei allen betrieblichen Abläufen so effizient wie möglich, um Emissionen und Abfallmenge zu minimieren. Das erreichen wir durch Risikobeurteilungen, technische Lösungen sowie intelligente Prozesse und Arbeitsabläufe. Umweltrecht, Bestimmungen und Arbeitsanweisungen werden strikt eingehalten. Außerdem regen wir alle Mitarbeitenden an, sich im Arbeitsalltag individuell möglichst umweltfreundlich zu verhalten.

Alle Ressourcen dürfen ausschließlich für geschäftliche Zwecke und im Rahmen der Genehmigungen durch zuständige Behörden genutzt werden. Das gilt ebenso für Bau, Betrieb, Umbau oder Erweiterung von Produktionsanlagen. Umweltrecht, Bestimmungen und Arbeitsanweisungen werden strikt eingehalten.

Ein unerlaubtes Austreten von Substanzen ist zu vermeiden. Abfall ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen. Wenn Dienstleistungen Dritter in Anspruch genommen werden, ist sicherzustellen, dass auch diese die umweltrechtlichen Bestimmungen und Standards in unserem Unternehmen befolgen.

7. Sicherheit & Gesundheit

Unsere Mitarbeitenden sind unser wertvollstes Gut. Ihre Fähigkeiten, Kompetenz und Kreativität sowie ihre Offenheit für Veränderungen eröffnen unserem Unternehmen immer neue Wachstumschancen. Für CordenPharma ist es wichtig, dass alle Mitarbeitenden über ein angenehmes und sicheres Arbeitsumfeld verfügen, um ihre Fähigkeiten entfalten zu können.

Als Unternehmensgruppe zur Herstellung von pharmazeutischen Zwischenprodukten, Wirkstoffen und Arzneimitteln sind wir kompromisslos bei der Wahrnehmung unserer besonderen Verantwortung in den Bereichen Anlagensicherheit und Arbeitsschutz. Die Geschäftsleitung stellt geeignete Prozesse bereit, um sicherzustellen, dass Gebäude, Anlagen und sonstige Einrichtungen sämtliche anwendbaren Sicherheitskriterien erfüllen. Dies gilt ebenso für das Arbeitsumfeld und die Arbeitsbedingungen unserer Mitarbeitenden Wir halten alle diesbezüglichen Gesetze und Bestimmungen stets voll und ganz ein.

Im eigenen Arbeitsumfeld trägt jede Person Mitverantwortung, sich selbst, Kolleginnen und Kollegen und die Umwelt durch sicheres Verhalten zu schützen. Sicherheitsleitlinien wie Betriebsvorschriften, Handlungsanweisungen, Regeln zur persönlichen Schutzausrüstung oder Verkehrsregeln sind jederzeit zu befolgen. Um die Sicherheit kontinuierlich zu steigern, sind alle Mitarbeitenden gehalten, Sicherheitsmängel zu melden und aktiv Verbesserungen vorzuschlagen.

8. Menschenrechte & Internationale Arbeitsnormen

Wir halten uns an die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Wir sind entschieden gegen Kinderarbeit und Zwangsarbeit. Alle Mitarbeitenden haben Anspruch auf gerechte, vorurteilslose und respektvolle Behandlung.

Wissen, Fähigkeiten und Motivation unserer Kolleginnen und Kollegen sind die Grundlage unseres langfristigen Geschäftserfolgs. Deshalb sorgen wir für Strukturen und Prozesse, innerhalb derer sich die Mitarbeitenden aller Konzernunternehmen von CordenPharma beruflich und persönlich weiterentwickeln können. Alle Führungskräfte tragen Verantwortung dafür, die Mitglieder ihrer Teams dabei zu unterstützen.

Wir respektieren das Recht unserer Mitarbeitenden zum Eintritt in Gewerkschaften und/oder andere Arbeitnehmerorganisationen und auf Tarifabkommen. Die Mitarbeitenden werden vor Diskriminierung geschützt und erhalten die nötige Unterstützung, um ihre Tätigkeit ausführen zu können.

Wir sorgen für ein Arbeitsumfeld frei von Diskriminierung, Belästigungen und Mobbing. Wir dulden keine Herabwürdigung von Mitarbeitenden bzw. Kolleginnen und Kollegen aufgrund ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Sprache, Geschlecht, Religion, politischer oder anderer Ansichten, Alter, sexueller Orientierung oder sonstiger persönlicher Merkmale. Dies gilt ebenso für Belästigungen, insbesondere sexueller Art. Unsere Führungskräfte haben die Pflicht, Derartiges zu beenden und Disziplinarmaßnahmen einzuleiten.

Entscheidungen über die Einstellung und Beförderung von Mitarbeitenden treffen wir ausschließlich auf Grundlage von deren Leistung, Fähigkeiten und Potenzial hinsichtlich der jeweiligen Aufgabe. Dieser Gleichheitsgrundsatz gilt auch für die Erstausbildung und Weiterbildung, Vergütung und Zuteilung von Pflichten. Von unseren Geschäftspartnern und insbesondere unseren Zulieferern erwarten wir die Anerkennung und Einhaltung der Menschenrechte und Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) – das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifabkommen, das Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit sowie von Diskriminierung am Arbeitsplatz.

9. Firmenvermögen & geistiges Eigentum

Das Eigentum der Unternehmensgruppe behandeln wir grundsätzlich mit größter Sorgfalt, nutzen es für die vorgesehenen Zwecke und unternehmen alles Angemessene, um es vor Verlust, Diebstahl, Beschädigung und Zugriff durch Dritte zu schützen. Die Mitarbeitenden nutzen das Eigentum des Unternehmens ausschließlich für geschäftliche Zwecke, außer die private Nutzung wurde ausdrücklich gestattet. Das Firmenvermögen umfasst bauliche Einrichtungen, Arbeitsgeräte,Herstellungsanlagen, Finanzmittel, Geschäftsgeheimnisse, Patente und Warenzeichen.

Wir stellen sicher, dass das geistige Eigentum unserer Kunden und das unsrige nicht in unbefugte Hände gelangt oder missbraucht wird. Wo möglich, sorgen wir für wirksamen rechtlichen Schutz unserer Neuentwicklungen und Ideen durch Anmelden von Patenten, Warenzeichen, Markennamen oder sonstige geeignete Schutzformen. Entsprechende Rechte unserer Kunden respektieren wir gewissenhaft.

Vor allem im Rahmen individuell zugeschnittener Fertigungsprojekte erhalten Mitarbeitende von CordenPharma regelmäßig Zugang zu patentierten Kundentechnologien und sonstigem geistigen Eigentum. Anhand geeigneter Prozesse und Technologien sorgen wir dafür, dass diese Informationen nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden an Dritte weitergeleitet werden.

10. Vertrauliche Informationen

Mitarbeitende und Berater können in den Besitz vertraulicher Informationen zu unserem Geschäftsbetrieb gelangen. Dies umfasst insbesondere Dokumente zu Geschäftsstrategie und Entwicklung, Bilanzdaten, Herstellungs- und Testverfahren, Kostenkalkulationen, Verträge aller Art sowie Informationen zu Kunden, Zulieferern und sonstigen Geschäftspartnern. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, vertrauliche Informationen während und nach ihrer Anstellung bei CordenPharma geheimzuhalten.

Vertrauliche Informationen werden ausschließlich für geschäftliche Zwecke zum Nutzen von CordenPharma verwendet und dürfen nicht an Dritte innerhalb oder außerhalb CordenPharma weitergegeben oder berichtet werden, sofern diese nicht zum Erhalt dieser Informationen berechtigt sind. Wir sorgen dafür, dass solche Daten jederzeit sicher vor dem Zugriff durch unbefugte Mitarbeitende oder externe Dritte geschützt sind.

11. Datenschutz

An uns übermittelte oder durch uns erstellte Datensätze behandeln wir mit größter Sorgfalt, um unbefugten Zugriff zu verhindern. Unsere Prozesse beruhen auf der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) oder vergleichbaren Gesetzesnormen.

12. Elektronische Kommunikationsmittel

«Elektronische Kommunikationsmittel» bezeichnen unternehmenseigene Geräte wie Smartphones, Laptops oder Tablets zusammen mit der IT-Infrastruktur und bestimmten Anwendungen zur internen und externen Zusammenarbeit wie Kollaborationsplattformen, E-Mail, Chats oder soziale Medien.

Grundsätzlich werden für geschäftliche Zwecke nur solche elektronischen Kommunikationsmittel verwendet, die die technischen Vorgaben von CordenPharma erfüllen. Neue Technologiedienstleistungen, Systeme und Plattformen sowie durch Dritte betriebene Software und Kommunikationsmittel müssen vor dem Einsatz durch die zuständige interne Unternehmensabteilung geprüft und genehmigt werden.

Generell ist die persönliche Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel in angemessenem Umfang zulässig, sofern alle geltenden Bestimmungen und Anweisungen eingehalten werden und keine sonstigen Einschränkungen vorliegen.

Elektronische Kommunikationsmittel sind mit angemessener Sorgfalt zu nutzen, insbesondere, um einen Zugriff Dritter auf Daten zu vermeiden. Wenn ein Gerät verloren geht oder gestohlen wurde oder der Verdacht auf unbefugten Datenzugriff besteht, benachrichtigen Sie Ihre lokale IT-Abteilung.

13. Soziale Medien

Die Einrichtung und der Betrieb von externen Social-Media-Kanälen für Mitarbeitende von CordenPharma sind grundsätzlich der Marketingabteilung vorbehalten. Mitarbeitende mit Verantwortung für soziale Medien sind angemessen zu schulen und zu ihren Pflichten gehört das kontinuierliche Überwachen des betreffenden Kanals.

Den Mitarbeitenden steht es frei, privat soziale Medien zu nutzen. Bedenken Sie aber bitte, dass Ihre Art der Selbstdarstellung Auswirkungen auf die öffentliche Wahrnehmung Ihres Arbeitgebers haben kann, und verhalten Sie sich entsprechend. Im Zweifel wenden Sie sich an die Marketingabteilung von CordenPharma ehe Sie einen Post veröffentlichen.

Bei Mitteilungen zu unseren Produkten gelten oft strikte Regeln und die Weitergabe von möglichst wenig Informationen. Wir legen unseren Mitarbeitenden nahe, unsere Unternehmensinhalte zu teilen. Eigenständige private Posts zu unseren Produkten sind ohne vorherige Genehmigung der Marketingabteilung von CordenPharma nicht zulässig.

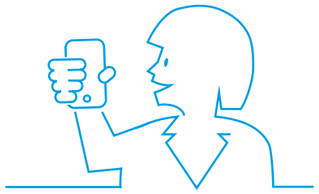

14. Geschenke & Einladungen

Geschenke und Einladungen sind im heutigen Geschäftsalltag ein üblicher Ausdruck persönlicher oder beruflicher Verbindung. Allerdings können sie auch missverstanden oder als Versuch unzulässiger Beeinflussung ausgelegt werden. Deshalb dürfen keine Geschenke, Unterhaltungsangebote oder sonstige Vorteile angenommen werden, durch die Zweifel an der persönlichen Integrität einer Person oder der Integrität von CordenPharma und seiner Geschäftspartner aufkommen könnten.

Geschenke, Einladungen oder Dienstleistungen dürfen angenommen oder angeboten werden, sofern sie den Gesetzen, CordenPharmas internen Vorab-Genehmigungsverfahren und gängigen Geschäftspraktiken entsprechen, ethisch unanfechtbar sind und vollständig offengelegt werden. Solche Vorteile dürfen in keiner Weise die Entscheidungsfindung oder das Verhalten der betroffenen Parteien beeinflussen. Bei Geschenken und Einladungen an öffentliche Amtsträger und Staatsunternehmen ist besondere Zurückhaltung ist geboten.

CordenPharma unterstützt nicht aktiv (weder mittelbar noch unmittelbar) politische Parteien, Organisationen oder einzelne Politiker. Etwaige Spenden müssen sich im Rahmen der Gesetze bewegen. Dies gilt auch für Sponsoring.

15. Korruption

Wir sind im fairen Wettbewerb erfolgreich auf dem Markt dank unserer Fähigkeiten, Produkte und Dienstleistungen. Versuche, Wettbewerbs- oder sonstige Vorteile durch unlautere Beeinflussung Dritter zu erlangen, sind unzulässig. Geschäftsentscheidungen sind grundsätzlich im besten Interesse des Unternehmens zu treffen, welches der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin vertritt. Persönliche Beziehungen oder Vorteile durch Geschäftspartner dürfen keine Rolle spielen.

Das mittelbare oder unmittelbare Anbieten, die Zahlung, Einforderung oder Entgegennahme von Bestechungen in jeder Form ist verboten. Es dürfen keine Vorteile (finanzieller oder sonstiger Art), die als Bestechung ausgelegt werden könnten, Personen oder Organisationen angeboten, versprochen oder von diesen angenommen werden (weder ausdrücklich noch stillschweigend) um einen geschäftlichen Vorteil zu erhalten. Schmiergeldzahlungen an Einzelpersonen gelten ebenfalls als Bestechung und sind damit untersagt.

16. Interessenkonflikte

Ein Interessenkonflikt entsteht, wenn die persönlichen Interessen eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin nicht mit denen des Arbeitgebers übereinstimmen. Wir erwarten daher von unseren Mitarbeitenden, dass sie strikt zwischen geschäftlichen und privaten Interessen trennen und keine Loyalitätskonflikte aufkommen lassen. Private Interessen dürfen niemals Geschäftsentscheidungen beeinflussen, schon der Eindruck einer solchen Beeinflussung ist zu vermeiden.

Weder Mitarbeitende noch deren engere Familienmitglieder sollten geschäftliche, finanzielle oder sonstige Beziehungen zu CordenPharma, deren Kunden, Zulieferern, Mitarbeitenden (aktuell oder zukünftig) oder Wettbewerbern eingehen, welche die Mitarbeitenden in ihrer Pflichterfüllung gegenüber CordenPharma beeinträchtigen oder diesen Eindruck erwecken könnten.

Bestehende oder vorhersehbare Interessenkonflikte sind der/dem Vorgesetzten zu melden, um gemeinsam die Vorgehensweise zu erörtern.

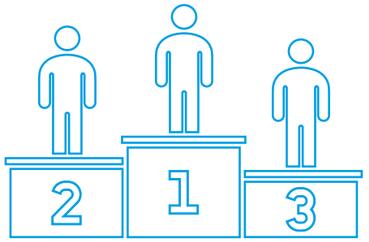

17. Freier Wettbewerb

Wir sind überzeugt, dass freier und fairer Wettbewerb die Grundlage für Wohlstand und eine positive gesellschaftliche Entwicklung darstellt. Dementsprechend halten sich unsere Mitarbeitenden strikt an das geltende Wettbewerbsrecht.

Informelle Treffen, Absprachen oder eine De-facto-Zusammenarbeit mit Wettbewerbern im Versuch, den freien Wettbewerb zu unterlaufen, sind unzulässig. Auch nur der Anschein eines solchen Geschäftsgebarens ist zu vermeiden.

Ebenso schränken wir unsere Zulieferer oder Kunden in deren Geschäften nicht unzulässig ein. Mitarbeitende müssen darauf achten, keine Geschäftsstrategien einzusetzen, die eine dominante Marktstellung ausnutzen.

Verträge mit eventueller Auswirkung auf den Wettbewerb sind mit der Rechtsabteilung und der/dem Chief Quality and Compliance Officer zu besprechen.

18. Außenhandel & Handelskontrollen

Als globaler Konzern halten wir alle Gesetze der Länder ein, in denen wir geschäftlich tätig sind, einschließlich Gesetze und Bestimmungen zu Sanktionen, Embargos und Handelseinschränkungen («Sanktionsbestimmungen»). Bei Produkten, die besonderen Ein- oder Ausfuhrbeschränkungen unterliegen, stellen wir sicher, dass alle erforderlichen Registrierungen, Lizenzen und Genehmigungen vorliegen.

Bei Beschaffung, Herstellung oder Inverkehrbringen von Waren oder Beschaffung oder Transfer von Technologie befolgen wir alle Vorgaben zur Handelskontrolle. Dies gilt insbesondere für die Bestimmungen zum Umgang mit Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use-Güter), zum Kampf gegen den Terrorismus und chemische Waffen.

Sanktionsbestimmungen geben Staaten die rechtliche Kontrolle über Verkauf, Transport oder Übermittlung von Gütern und Dienstleistungen über Landesgrenzen, dies umfasst auch Kapitalbewegungen und Zahlungen. Ausfuhrkontrollen und Sanktionen können gegenüber Staaten, Standorten, juristischen oder natürlichen Personen oder Gütern und Dienstleistungen ausgesprochen werden.

Wir machen keine Geschäfte, weder mittelbar noch unmittelbar, in Ländern bzw. mit Unternehmen oder Personen, gegenüber denen ein rechtsgültiges Embargo verhängt wurde. Dies gilt auch für Unternehmen und Personen, die diesbezüglich als Mittelsmänner dienen könnten.

19. Geldwäsche & Finanzierung von Terrorismus

CordenPharma unterstützt den Kampf gegen Geldwäsche und Finanzierung von Terrorismus. Unsere Mitarbeitenden führen in ihrem Arbeitsumfeld keine Handlungen aus oder dulden keine Handlungen, die gegen nationale oder internationale Gesetze oder andere Bestimmungen zum Kampf gegen Geldwäsche und Finanzierung von Terrorismus verstoßen. Wir befolgen die aktuellen Bestimmungen zur Erfassung von Finanztransaktionen.

Um das Risiko, mit Geldwäsche in Berührung zu kommen, möglichst gering zu halten, gehen die Konzernunternehmen von CordenPharma Geschäftsbeziehungen ausschließlich mit vertrauenswürdigen Unternehmen, Organisationen und Personen ein. Gegebenenfalls sind geeignete Untersuchungen anzustellen. Wir behalten uns vor, bei neuen Geschäftsbeziehungen den Hintergrund des Geschäftspartners zu prüfen.

Zahlungen überweisen wir nur für gelieferte und ordnungsgemäß registrierte Waren und Dienstleistungen und an natürliche und juristische Personen, deren Identität wir kennen.

Bewegungen von Barmitteln sind im Geschäftsverkehr nicht üblich und daher besonders kritisch zu prüfen. Gegebenenfalls müssen unsere Mitarbeitenden sich in den Ländern, in denen CordenPharma geschäftlich tätig ist, über den geltenden Höchstbetrag für Barzahlungen informieren.

CordenPharma
Holding S.E

Corden Pharma Holding S.E
2A, Rue des Capucins
L-1313 Luxembourg

cms.compliance@cordenpharma.com
cordenpharma.com

Peptides

Lipids &
Carbohydrates

Highly Potent
& Oncology

Injectables

Small Molecules

Oligonucleotides

Version 03/23